

12.03.2022

Betr.: Meldemöglichkeit für falsch abgestellte E-Scooter

Antrag

Die Betreiberfirmen der E-Scooter werden verpflichtet, an den Fahrzeugen Kontaktdaten (email-Adresse / Telefonnummer) anzubringen, über die Fahrzeuge gemeldet werden können, die so abgestellt wurden, dass andere Verkehrsteilnehmer*innen gefährdet oder behindert werden.

Begründung:

Die Bezirksausschüsse wurden im August 2021 über eine Antwort des Mobilitätsreferats zum Antrag Nr. 20-26 / B 02646 des BA 1 informiert.

Seitdem wurden weitere Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern auch an den BA 7 herangetragen, dass E-Scooter rücksichtslos abgestellt werden und dadurch auch blinde Mitbürger*innen und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen erheblich gefährdet werden. Derzeit gibt es praktisch keine Möglichkeit, den Betreiberfirmen oder städtischen Stellen solche falsch abgestellten E-Scooter zu melden.

gez. Maryam Giyahchi
für die SPD-Fraktion im BA 7

